Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 10

Artikel: Es dämmert
Autor: J.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527328

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 7. März 1929 Nr. 10 15. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule": Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Es dämmert — Zahl oder Wort im Schulzeugnis — Musikbrief — Schulnachrichten — Exerzitien — Hilfskasse — Eingelaufene Bücher im Februar — Bücherschau — **Beilage:** Volksschule Nr. 5.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Es dämmert

Es dämmert in den Kreisen der Freunde des starren Staatsschulmonopols, langsam zwar, aber doch zusehends und deutlich, daß die „neutrale Staatsschule" von heute mit ihrem Monopolcharakter nicht in der Lage ist, die Aufgabe zu lösen, die man von ihr als Erziehungs- und Bildungsstätte unserer Jugend fordern darf. Vor kurzem ist in der „Neuen Zürcher Zeitung" (13. Januar 1929, Nr. 68) ein M. Z.-Artikel erschienen, betitelt „Staat und Schule". Einleitend führt der Verfasser aus, wie die Schule ehedem eine Institution der Kirche war, jetzt aber Staatsangelegenheit geworden sei, die das geistige Niveau des Volkes bestimme und „damit eine jener Verbindungen zwischen den durch Gegensätze wirtschaftlicher, konfessioneller und sprachlicher Natur geschiedenen Gruppen" schaffe, ohne die der Staat nicht bestehen könnte; die Staatsschule wirke auch normierend auf das private Bildungswesen, „soweit sie es neben sich duldet", und bewahre damit die Kinder der Privatschulen vor den Nachteilen einer mangelhaften und verfehlten Schulung. — Man dürfte zu diesen Behauptungen da und dort ein Fragezeichen setzen. Doch hören wir weiter.

Im weitern wird gesagt, daß die Staatsschule auch zu allerlei Aussetzungen Anlaß biete. Sie sei zu viel von der herrschenden Macht innerhalb des Staates abhängig, ebenso von den materiellen Staatsmitteln. „Und endlich nötigt der Grundsatz der strengen Neutralität des Staates allen religiös-weltanschaulichen Bekenntnissen gegenüber, sofern sie nicht mit Gesetz und Verfassung kollidieren, die öffentliche Schule zum Verzicht auf eine bestimmte weltanschauliche Haltung und damit zur Preisgabe einer Position, die ihr allein die volle Entfaltung der in ihr liegenden erzieherischen Möglichkeiten gestatten würde." — Also die sog. „neutrale Staatsschule" kann erzieherisch nicht das leisten, was sie leisten sollte, eben weil sie nicht religiös fundamentiert ist. In unserm Organ ist diese Tatsache schon wiederholt ans Licht gerückt worden, aber man hat in Kreisen der „neutralen Staatsschule" immer versucht, sie wegzuleugnen. Jetzt vernehmen wir das Bekenntnis aus unverdächtig freisinnigem Munde.

Freilich, M. Z. fühlt diese Schwäche und die sich daraus ergebende Konsequenz sehr wohl. Er sagt an anderer Stelle, gleichsam zur Abschwächung des vorhin erwähnten Mangels der „neutralen Staatsschule": „Die Staatsschule wird ihre beste Rechtfertigung immer vor allem darin finden, was das Kind durch sie lernt. Als Erziehungsträger setzt sie die stärkern Erziehungsmächte der Familie und gegebenenfalls auch der Glaubensgemeinschaft voraus, und es ist daher verkehrt und ungerecht, ihre charakterbildende Wirkung an derjenigen der geschlossenen, durch ein positives Bekenntnis oder durch den Internatscharakter oder durch beides geschlossenen Schule zu messen: denn der Bekenntnisschule oder dem Internat steht nicht die Staatsschule gegenüber, sondern immer Staatsschule plus Familie und oft auch Kirche." — Aber es ist doch nicht gleichgültig und nebensächlich, ob ein Kind seine ganze Entwicklungszeit in der Atmosphäre „der stärkern Erziehungsmächte" der Familie und der Kirche zubringe, oder nur in den Nebenzeiten, morgens und abends und dann und wann

an einem schulfreien Tage, ob es also während der ganzen Woche in dieser Atmosphäre sich bewegen könne oder ob es die beste Zeit des Tages in einer dieser Atmosphäre feindlichen oder zum mindesten ganz indifferent gegenüberstehenden Luft sich bewegen müsse, wo die guten Einflüsse „der stärkern Erziehungsmächte" verkümmern oder gar erstickt werden. Wenn man weiß, wie in gar mancher „neutralen Staatsschule" der religiöse Geist, den das Kind aus dem Elternhause und aus der Kirche mitbringt, dem Spotte des „neutralen Lehrers" ausgesetzt ist, der „gestützt auf die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft" die Religion und alles, was mit ihr zusammenhängt, als überlebte Schmarren hinstellt, dann wird jeder ausrechnen können, ob man da noch von „Staatsschule plus Familie und Kirche" sprechen dürfe, oder ob man nicht vielmehr sagen müsse: „Familie und Kirche minus Staatsschule." — Man mache das Experiment einmal an einer Pflanze: Man verbringe einen Rosenstrauch, der Knospen treibt, während der besten Tageszeit in einen „neutralen Staatskeller", wo nur Dämmerung herrscht, schwach erhellt von einem elektrischen Lämplein — damit keine Sonne und keine rechte Wärme an ihn herankommt, die eben nicht „neutral" sind, sondern ein bestimmtes solides Bekenntnis aussprechen — und trage ihn am Abend wieder an seinen gewöhnlichen Standort, belasse ihn vielleicht auch dann und wann an einem „schulfreien Tage" dort — und da wird man sehen, ob sich die Rosen kräftig entwickeln, ob sie aufblühen zur Freude der Menschen — oder ob sie dahinsterben und nach kurzer Zeit absterben! — Die Eltern haben ein unveräußerliches Recht, zu verlangen, daß ihre Kinder am vollen Tageslicht der Religion sich entwickeln können und daß ihnen nicht eine „neutrale Staatsschule" die kostbarste Zeit zu dieser Entwicklung raubt. Darauf beruht der Anspruch auf eine vom religiösen Geiste durchdrungene vollwertige Schulbildung und Schulerziehung, die eine „neutrale Schule" nie und nimmer bieten kann.

„Man hat," so schreibt M. Z. weiter, „das (infolge Ausschaltung der religiösen Schulerziehung) Verlorene zuerst durch eine Allerweltsethik zu ersetzen versucht, die ähnlich wie die „natürliche" Religion der Aufklärung gewissermaßen die sittigenden Wirkungen der verschiedenen Bekenntnisse vereinigen sollte, ohne sich auf ihre Substanz zu verpflichten. — Als man einsah, daß ein ethisches System in höhern Werten verankert oder doch auf solche bezogen werden müßte, wenn es zusammenhalten sollte, suchte man an das Nächstliegende, an die im Staatsgedanken beschlossenen sittlichen Normen anzuknüpfen und aus dem Verhältnis des Menschen zum Staate selbst eine „staatsbürgerliche Ethik", eine Art „nationalen Humanismus" abzuleiten. Der Versuch mißlang! Der Staatsbegriff erwies sich als zu eng und zu schwankend, zu stark durch vergängliche äußere Umstände bestimmt, als daß er als Grundlage einer die ganze Persönlichkeit durchdringenden sittlichen Weltanschauung hätte dienen können." — Wir haben diesem Urteil nichts beizufügen; man kommt also im andern Lager allmählich zu derselben Ueberzeugung, die in unserm Organ je und je vertreten worden ist.

Weiter heißt es von der noch verbleibenden Mission der „neutralen Staatsschule": „So blieb schließlich nicht viel anderes als die Beschränkung auf das Gebiet der erlernbaren, d. h. verstandesmäßig erkennbaren Werte und technischen Fertigkeiten." Doch der Gewinn an Kenntnissen ändere nichts an der Tatsache, „daß die innersten Seelenbezirke, wo die letzten sittlichen Entscheidungen fallen, ihrer (der „neutralen Staatsschule") planmäßigen Einwirkung unerreichbar sind." — Wenn dem so ist — und es ist tatsächlich so — dann vergeudet unsere „neutrale Staatsschule" die kostbarste Zeit unserer Jugend, dann treibt sie an ihr Raubbau, weil sie ihrem ganzen Wesen nach unfähig ist, auf „die innersten Seelenbezirke, wo die letzten sittlichen Entscheidungen fallen", planmäßig einzuwirken. Mit andern Worten: der „neutralen Staatsschule" geht die Fähigkeit ab, sittlich gefestigte Menschen, Charaktere zu erziehen. Der mit verstandesmäßig erlernten Kenntnissen und technischen Fähigkeiten ausgerüstete junge Mensch kann für die Mitmenschen eine direkte Gefahr werden, wenn er seine Kenntnisse und Fertigkeiten nicht in den Dienst des Guten zu stellen lernt, in den Dienst des absolut Guten, des ewigen Gottes, den er aber in der konsequent „neutralen Staatsschule" gar nicht kennen lernen darf (vergleiche Frankreich!) weil das sonst eine Verletzung der „Neutralität" darstellte!

M. Z. kommt in der weitern Verfolgung des Gedankens, daß die „neutrale Staatsschule" zur Duldung aller sittlichen Grundanschauungen verpflichtet sei und daher zur Gesinnungslosigkeit erziehen müsse, auf die Abhandlung Eduard Sprangers „Die wissenschaftlichen Grundlagen der Schulverfassungslehre und Schulpolitik" (Kommissionsverlag bei Walter de Gruyter, 1928) zu sprechen, deren wesentliche Ergebnisse die Zustimmung des Verfassers (M. Z.) finden. Sprangers Auseinandersetzung mit der neutralen, konfessionslosen Staatsschule ist aber nichts anderes als ein vernichtendes Urteil über sie. (Wohlverstanden: Spranger ist nicht Katholik, er steht also

keineswegs im Dienste Roms. Aber seine jahrzehntelangen Beobachtungen und Forschungen haben ihn veranlaßt, diesen Standpunkt einzunehmen. Er ist Professor für Pädagogik an der Universität in Berlin.) Es heißt da (nach der „N. Z. Z.") u. a.:

„Die Bestimmung der höchsten Werte, die durch Unterricht und Erziehung verwirklicht werden sollen, geschieht niemals aus einer bloßen theoretischen Erkenntnis heraus. Sie ist letzten Endes die Folge einer weltanschaulichen Stellungnahme. Wissenschaft allein schafft keine Weltanschauung. Sie kann die bestehenden Weltanschauungen betrachten, d. h. begrifflich und geistesgeschichtlich analysieren —" „was aber werden soll, ist nicht auf dem Wege der Betrachtung allein zu gewinnen, sondern nur durch verantwortliche Entscheidung und freie Tat. In diese Gewissensentscheidung treten jene Wissensmomente klärend und orientierend ein, aber das Wissen allein macht kein Gewissen". Praktische Erziehung als Wirkung der reifen Gesinnung des Erziehers auf die reifende des Zöglings ist daher nur in einer Gesinnungsgemeinschaft auf Grund einer weltanschaulichen Beziehung zwischen beiden möglich. Eine solche innere Gemeinschaft durch bloßen Auftrag zu schaffen, liegt nicht in der Macht des Staates. Er kann allein aus seiner Wesensart heraus nicht einmal unterrichten, denn dazu muß er die Eigengesetzlichkeit des Wissens anerkennen, und er kann noch viel weniger Seelen bilden, denn an Seelen kommt er nicht unmittelbar, sondern nur durch lebendige Menschen heran, und diese haben, sie mögen ihm noch so treu dienen, „notwendig und gottlob in sich sittliche Bezirke, in denen sie ethisch mehr als Staatsbeauftragte und Staatsbejaher sind". . . „Praktisch hängt das Verhältnis von Staat und Schule von den bestehenden Machtverhältnissen innerhalb des demokratischen Gemeinwesens ab, ethisch aber davon, „ob der Staat in seiner Schule den Weltanschauungsrichtungen ausreichenden Spielraum läßt, oder ob er sich der überlebten rationalistischen Tradition hingibt, es könne jemals wieder zu einer Uniformität der Weltanschauungen, womöglich gar durch staatlich-weltliche Erziehung kommen. Für seine eigene Macht und Existenz ist unumgänglich, daß die Staatsschule bestehen bleibe. Sie kann es nur, wenn er die weltanschaulichen Unterschiede achtet, zugleich aber ihre Kraft so weit wie möglich auf das gemeinsame Staatsinteresse hinlenkt und in sein Kulturgebäude mit einbaut."

Wir haben noch selten eine so eindringliche Befürwortung der konfessionellen Schule im Rahmen der Staatsschule gelesen, wie diese Ausführungen Sprangers, und danken der „N. Z. Z.", daß sie sich endlich auch für diese einzig vernünftige Lösung der Schulfrage auszusprechen vermochte. Es dämmert also! Wenn der Dämmerung nur auch das Tageslicht folgt! Was Spranger fordert, ist schon längst auch unser Postulat: Gliederung des Schulwesens unter starker Heranziehung der weltanschaulichen — oder genauer gesagt: der religiösen Erziehungsfaktoren, durch Errichtung grundsätzlich konfessionell betonter Schulen auf Staatskosten, die ihrerseits wiederum die stärksten und zuverlässigsten Stützen eines gesunden Staatswesens sein würden.

Oder sollte der ganze M. Z.-Artikel in der „N. Z. Z." nur der Furcht vor den Konsequenzen der konfessionslosen Staatsschule entsprungen sein, angesichts der Tatsache, daß diese Staatsschule in gewissen Kantonen, wo die „N. Z. Z." viel gelesen wird, sachte, aber unaufhaltsam in die Hände des Sozialismus hinübergleitet, der die Kreise ihrer Väter in recht unangenehmer Weise zu stören sich anschickt!? — In Frankreich drüben ist das Urbild unserer konfessionslosen Staatsschule zu schauen. Wie es aussieht und wie es etwa bei uns auch kommen könnte, verrät ein Mitarbeiter der Pariser „Nation". Er schreibt da:

„Wir sind die wahren Meister! Niemand kann unsere Macht aufhalten, und unser Einfluß wird wachsen, trotz allen reaktionären Widerständen. Heute sind wir 16,000, aber die Jungen aus dem Lehrerseminar verstärken jährlich unsere Reihen. Jedes Jahr scheiden 4000 alte Lehrer aus, Fossilien aus der alten Zeit. Ebensoviele Junge, richtig erzogene treten an ihren Platz. In vier Jahren werden wir daher 30,000 sein. Und unsere Schüler sind von unsern Ideen erfüllt, mit zehn Jüngern per Jahr schaffen wir 150,000 kommunistische Wähler her!"

Die Staatsschule befindet sich offenbar in Frankreich in „besten" Händen! — Soll die schweizerische auch in dieses Fahrwasser geraten? J. T.